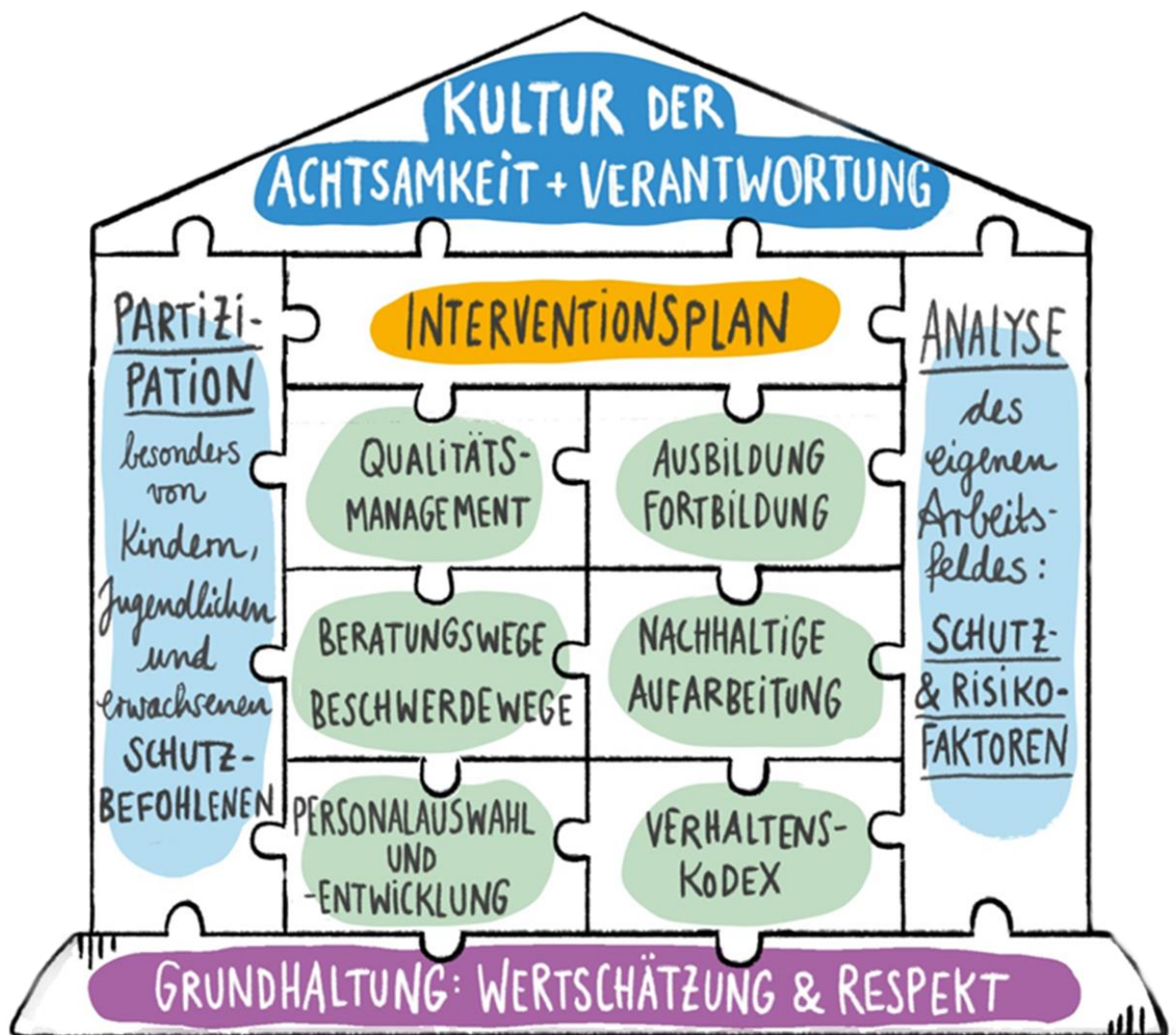


Institutionelles Schutzkonzept

für das

Albertus-Magnus-Gymnasium Stuttgart

1



Redaktioneller Hinweis:

Die vorliegende Verschriftlichung basiert auf einem Rahmenentwurf der Stiftung Katholische Freie Schule und wurde durch die sog. Ansprechperson Prävention am AMG ergänzt bzw. erweitert.

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

1. Grundlage

Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart sieht sich dem Auftrag verpflichtet, Kinder und Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene sowie Rat und Hilfe suchende Mitarbeiter*innen in ihren Rechten wahrzunehmen, zu schützen und zu fördern (Leitlinie 2: **Katholische Schulen unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Suche nach einem Sinn und einer tragenden Gestaltungsform für ihr Leben**, Leitlinie 5: **Katholische Schulen sind Lernorte einer verantwortungsbewussten Weltgestaltung**). Ziel der pädagogischen Arbeit ist eine alle Bereiche des Schullebens durchdringende Kultur der Achtsamkeit, die Beziehung auf einer guten Grundlage ermöglicht und jungen Menschen durch das eigene Vorbild Orientierung und Richtung gibt auf ihrem Weg in ein verantwortungsvolles und gelingendes Leben.

Die Katholischen Freien Schulen verstehen sich als sichere Orte für Kinder und Jugendliche ebenso wie für ihre Mitarbeiter*innen. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt, gestalten ihre professionellen Beziehungen transparent und gehen verantwortungsvoll um mit Nähe und Distanz, mit Sprachgebrauch und Handlungen. Die Katholischen Schulen positionieren sich klar gegen jede Art von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und erwarten von ihren Mitarbeiter*innen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und aktiv dagegen einzutreten. Die Sicherstellung einer nachhaltigen und auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmten Präventionsarbeit liegt in der Zuständigkeit der Leitungskräfte (vgl. Haltungen von Mitarbeiter*innen an Marchtaler-Plan-Schulen, in: Marchtaler Plan – Grundlagen S. 28-30).



*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

2. Ziele dieses Schutzkonzepts

Katholische Schulen sind sichere Orte für Kinder und Jugendliche. Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität: Opferschutz geht vor Täterschutz. Es herrscht Offenheit im Mitarbeiter*innen-Team. Die Begriffsdefinitionen (siehe 2.1) sind bekannt. Über Grenzverletzungen, Übergriffe u.ä. wird miteinander gesprochen, es herrscht Achtsamkeit untereinander – auch bei Kindern und Jugendlichen – um mit den Worten von Altbundespräsident Richard v. Weizsäcker zu sprechen: „Wir müssen einander achten und aufeinander achten!“ Bei Vorfällen gibt es durch klare Verantwortlichkeiten ein transparentes Vorgehen. Dadurch gewinnen alle Beteiligten Handlungssicherheit.



2.1 Begriffsdefinitionen

2.1.1 Grenzverletzungen/Grenzverletzendes Verhalten

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen gegenüber Kinder und Jugendlichen, die deren persönliche Grenzen im Rahmen eines pädagogischen Auftrags oder eines Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie können sowohl von Erwachsenen und Jugendlichen verübt werden, die mit pädagogischen oder Betreuungsaufgaben beauftragt werden (z.B. auch Hausmeister*innen oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. In vielen Fällen handelt es sich hierbei um eine einmalige oder gelegentliche unangemessene Sprache oder körperliche Verhaltensweisen, die häufig unbeabsichtigt geschieht. Die Unangemessenheit einer solchen Situation ist nur schwer an objektiven Kriterien zu messen, sondern vor allem am subjektiven Erleben der Betroffenen. Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden.

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder eine Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet, sich der Grenzverletzung bewusst wird und sich auch entschuldigen kann. Es gilt zu beachten, dass potenzielle Täter*innen bewusst Grauzonen von Grenzüberschreitungen nutzen, um Reaktionen auf ihre Strategien auszutesten und Übergriffe vorzubereiten.

4

2.1.2 Übergriffe/Übergriffiges Verhalten

Übergriffe sind stets der Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen, grundlegender fachlicher Defizite und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs und/oder eines Machtmissbrauchs. Sie geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die erwachsenen oder jugendlichen Täter*innen setzen sich in ihrem Handeln über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der betroffenen/geschädigten Person und/oder fachliche Standards hinweg und versuchen, das Recht auf Selbstbestimmung des Anderen zu überwinden. Auch kann es vorkommen, dass der*die Betroffene aufgrund einer Abhängigkeit vom*von der Täter*in keinen Widerstand leisten kann oder will. Übergriffe unter Gleichaltrigen werden von den Betroffenen häufig als Gewalt erlebt, weil der Widerstand körperlich oder psychisch gewaltsam überwunden wird.

Bei den Übergriffen sind psychische Übergriffe, sexuelle Übergriffe (mit oder ohne Körperkontakt), körperliche Übergriffe, materielle Ausbeutung und Vernachlässigung zu unterscheiden

In erzieherischen oder pädagogischen Kontexten können sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe durch Erwachsene auf Kinder und Jugendliche zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs dienen.

Bei übergriffigem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen reichen in einzelnen Fällen pädagogische Maßnahmen nicht aus, um das übergriffige Kind/den übergriffigen Jugendlichen zu stoppen und den Schutz potentieller Opfer sicherzustellen. Hier sind im Rahmen einer möglichen Kindeswohlgefährdung die entsprechenden Fachstellen (Jugendamt, Fachberatungsstelle) umgehend einzuschalten.

2.1.3 Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt

Übergriffe werden zum Missbrauch, wenn eine besondere Machtposition oder ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird. Der*die Täter*in missbraucht seine Position oder das Vertrauen des Kindes/Jugendlichen, indem er dessen Grenzen gezielt und wiederholt überschreitet. Dies geschieht häufig unter dem Deckmantel guter Absichten.

Missbrauch geschieht in der Regel nicht durch vollkommen fremde Menschen, sondern innerhalb eines institutionell etablierten und vertrauensvollen Verhältnisses: Familie, Verein, Jugendgruppe, Schule oder Internat. Der*die Täter*in bedienen sich hierbei eines systematisch geplanten, häufig über lange Zeit andauernden, Beziehungsaufbaus und sichern sich durch „Schweigegeübde“ und vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber Dritten ab.

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

2.1.4 Strafrechtlich relevante Formen von sexuellem Missbrauch

Innerhalb der Schule liegen strafrechtlich relevante Formen der Gewalt vor bei sexuellem Missbrauch/sexueller Gewalt, aber auch bei Körperverletzung und Erpressung. Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Täter*innen, die zum Zeitpunkt ihrer Tat jünger als 14 Jahre sind („Kinder“ im Sinne des Gesetzes), können nicht bestraft werden. Ein Familiengericht kann jedoch außerhalb eines Strafverfahrens bestimmte Maßnahmen anordnen.

5

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden im Strafgesetzbuch (StGB) in den Paragrafen 176 bis 184 zusammengefasst. Hierunter fallen u.a. die Durchführung sexueller Handlungen an Schutzbefohlenen, die Aufforderung zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen unter Minderjährigen oder der Besitz, die Ausstellung und die Verbreitung von kinderpornografischem Bildmaterial.

Grafische Übersicht

| Grenzverletzend | Übergriffig | Nötigend |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ohne Absicht | <ul style="list-style-type: none"> absichtlich | <ul style="list-style-type: none"> wie beim Übergriff |
| <ul style="list-style-type: none"> aus Unwissenheit | <ul style="list-style-type: none"> planvolles Handeln | <ul style="list-style-type: none"> Sexueller Missbrauch und weitere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §174-184 |
| <ul style="list-style-type: none"> keine Wahrnehmung von Schamgrenzen | <ul style="list-style-type: none"> Missachtung von Schamgrenzen | |
| <ul style="list-style-type: none"> nicht sexuell intendiert | <ul style="list-style-type: none"> sexuell intendiert | |

Literaturhinweis:

Zu den Begriffsdefinitionen ausführlich und mit Beispielen: U. Enders/Y. Kossatz u.a., Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, Zartbitter e.V. 2010. Zu finden auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz, Reiter „Prävention“).

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

3. Prävention und Sexualerziehung

Eine grundsätzlich positive Haltung zu Sexualität ist „*einer der wichtigsten Bausteine zur Prävention von sexuellem Missbrauch.*“¹

„*Sexualität und Missbrauch gehören im Unterricht nicht zusammen. Sexueller Missbrauch [ist] vor allem ein Vehikel für ein Machterlebnis. Es ist eine Form von Gewalt, nicht von Sexualität. Es ist besser, sexuellen Missbrauch beim Thema Gewaltprävention anzusprechen und von der Sexualität abzukoppeln. Sexualität ist positiv, sie ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die Koppelung führt dazu, dass Kinder und Jugendliche Sexualität als etwas Problematisches kennenlernen, noch unsicherer werden, als sie in dem Alter ohnehin sind.*“²

Bereits in der Klassenstufe 5 gibt es die ersten sexualpädagogischen Inhalte, welche von externen Sexualpädagogen (MFM-Programm – “My Fertility Matters”) vermittelt werden. In geschlechtergetrennten Gruppen gibt es für Mädchen* die “Zyklusshow” und für Jungen* “Agenten auf dem Weg” als Angebote.

www.mfm-programm.de

Im Mittelpunkt unseres Schutzkonzeptes stehen Präventionsworkshops, die vom **GesundheitsLaden e.V.** durchgeführt werden. „Der **GesundheitsLaden e.V.** ist ein gemeinnütziger Verein zur geschlechtsbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention in Stuttgart und unterhält drei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

- Der **MÄDCHEN*gesundheitsladen** ist eine Präventions- und Beratungsstelle für Mädchen* und junge Frauen* in den Bereichen Gesundheitsförderung, Sexualpädagogik, Sucht- und Gewaltprävention.
 - **JUNGEN* IM BLICK** ist eine Präventions- und Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* in den Bereichen Gesundheitsförderung, Sexualpädagogik, Sucht- und Gewaltprävention.
 - **ABAS** ist eine Anlauf- und Fachstelle zum Thema Essstörungen für Betroffene, unabhängig von Geschlecht und Alter, und Angehörige.“, so stellt sich diese renommierte Beratungsstelle auf der Homepage selbst vor.
- www.gesundheitsladen-stuttgart.de/

In einem kooperativen Prozess haben wir mit dem GesundheitsLaden e.V. eine passgenaue Konzeption erarbeitet. Jeweils in den Klassenstufen 6, 8 und 10 finden Präventionsworkshops zum Thema “Sexualisierte Gewalt” statt. Jedes Workshop-Modul besteht immer aus zwei Teilen:

- a) einem Vorbereitungstreffen und
- b) einem Workshop-Vormittag.

Beim Vorbereitungstreffen gibt es einen kurzen gemeinsam Teil mit der gesamten Klasse. Das Berater*innen-Team des GesundheitsLadens e.V. stellt sich vor und erklärt den weiteren Ablauf. In geschlechtsgetrennten Gruppen erfolgen das Vorbereitungstreffen (Doppelstunde) und der eigentliche Workshop (1. Bis 6. Stunde). Neben allgemeinen Themen, die wir gemeinsam erarbeitet haben und als obligatorisch erachten, können und sollen auch eigene Themen bzw. eigene Fragestellungen benannt und formuliert werden. Das Berater*innen-Team wird sich dann passgenau vorbereiten und diese Inhalte am Workshoptag bearbeiten.

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

Die Workshops in der Klassenstufe 6 finden in der Schule, die Workshops für die Klassenstufen 8 und 10 finden in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle selbst statt.

Die Arbeitsweise der Berater*innen lässt sich mit vier Begrifflichkeiten gut charakterisieren:

- nachfrageorientiert
- partizipativ
- genderbezogen
- dialogisch

7

Was sind die Themen und Inhalte?

- (Kinder-) Rechte
- Definitionen von Gewalt
- Umgang mit Grenzen
- Sexuale Bildung als Voraussetzung, um über sexualisierte Gewalt zu reden (Enttabuisierung)
- Selbstbehauptung fördern: Gefühle wahrnehmen, Grenzen spüren und setzen
- Beziehungsgestaltung
- Handlungsmöglichkeiten und Hilfestrategien
- Informationen zu Hilfsangeboten in der Schule selbst sowie in Stuttgart allgemein

Die inhaltliche Ausgestaltung geht also weit über bloße Wissenvermittlung hinaus. Die einzelnen Workshopphasen sowie das Gesamtkonzept werden jährlich evaluiert. Einmal jährlich gibt es in der Schule eine Elterninfoveranstaltung, die sich vornehmlich an die Eltern der Klassenstufe 6 richtet, aber grundsätzlich von allen Eltern der Schulgemeinschaft besucht werden kann.

Die erbrachten Leistungen gehen weit über den Mindeststandard hinaus, weshalb pro Schüler*innen ein Eigenanteil von 35 Euro zu entrichten ist.



*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

4. Personal

Das Thema Prävention spielt bei der Personalauswahl, Personaleinstellung und Personalentwicklung eine wichtige Rolle.

4.1 Personalauswahl

Im Bewerbungsgespräch wird nicht nur das Pädagogische Konzept der Schule (Marchtaler Plan) vorgestellt, sondern auch auf das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen und auf die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses, einer Selbstauskunftserklärung und von Präventionsschulungen.

4.2 Personaleinstellung

Ein erweitertes Führungszeugnis wird bei der Einstellung vorgelegt. Von der Personalabteilung wird dieses alle fünf Jahre neu angefordert. Die Kosten trägt der Dienstgeber. Die für die Erbringung erforderliche Zeit der/des Beschäftigten ist Arbeitszeit.

Das erweiterte Führungszeugnis wird auch für Ehrenamtliche und FSJler*innen angefordert. Die neu eingestellten Mitarbeiter*innen und einmalig alle Beschäftigten unterschreiben eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (Anlage A) ebenso Ehrenamtliche, FSJler*innen, Referendar*innen und Praktikant*innen.

Der Verhaltenskodex wird in jedem Schuljahr zum Thema der Gesamtkonferenz gemacht.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter*innen, auch FSJler*innen, nehmen an einer Präventionsschulung teil. Ehrenamtliche und Referendar*innen werden dazu eingeladen.

4.3 Personalentwicklung

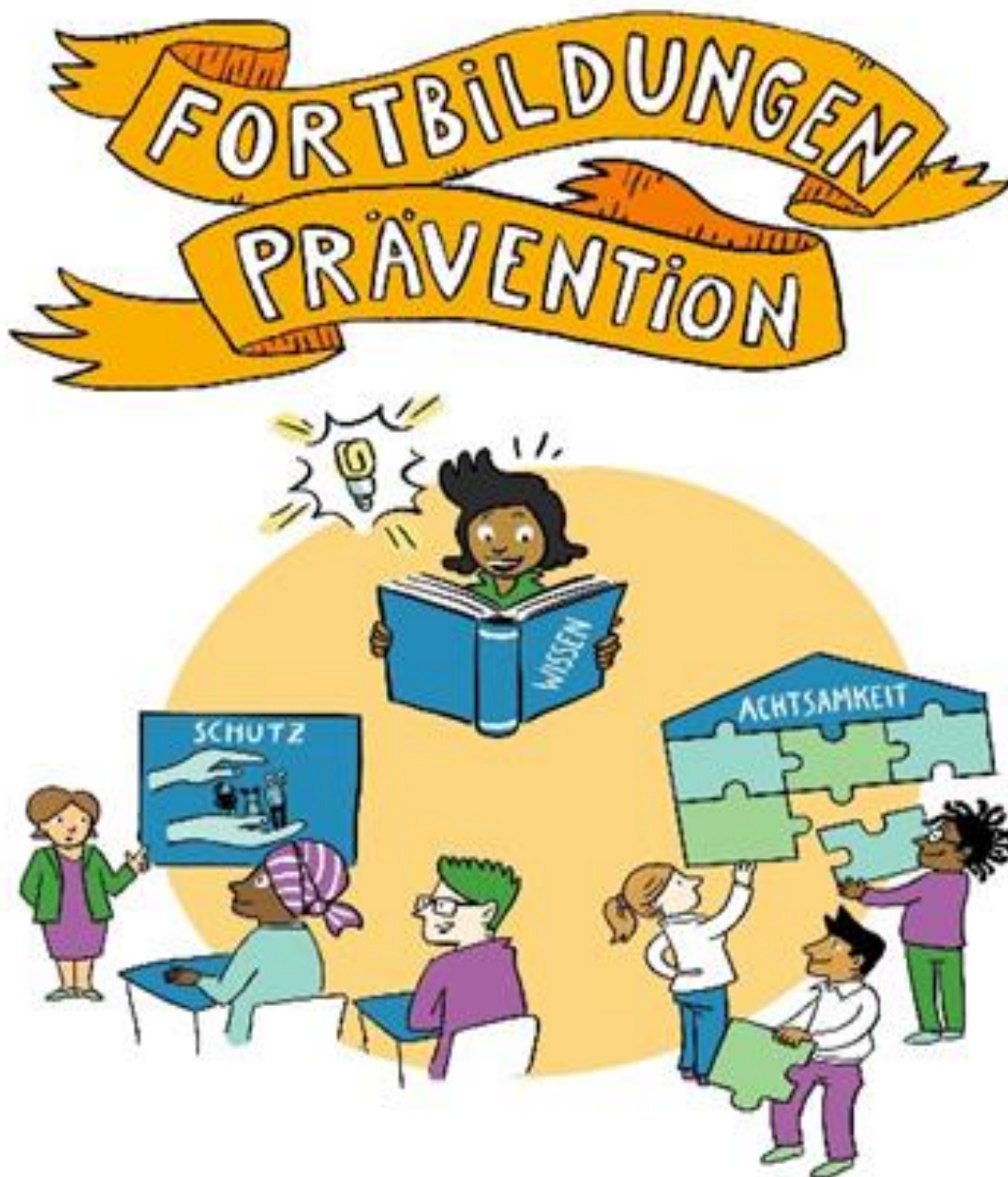
Das Kollegium (inklusive außerunterrichtliche Mitarbeiter*innen) wird auf den Verhaltenskodex (Anlage B) verpflichtet. Der Verhaltenskodex und die dort aufgeführten Regeln werden öffentlich gemacht (auch Eltern, Kindern, Jugendlichen und dem Schulträger gegenüber) und werden regelmäßig ins Bewusstsein gerufen und ggf. weiterentwickelt.

In jedem Kollegium der SKFS-Schule wird ein*e Ansprechpartner*in Prävention durch besondere Fortbildungen im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt in der Akademie weitergebildet.

Damit das Thema Prävention nach der einmaligen Präventionsschulung präsent bleibt, wird empfohlen, einen thematischen Baustein in regelmäßigen Abständen auch bei den Pädagogischen Tagen in Obermarchtal ins Programm aufzunehmen. Schulungen und Besprechungen zum Thema Prävention und die Teilnehmer*innen daran werden dokumentiert.

Die Verfahrenswege bei Vermutung oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt werden allen bekannt gemacht. Klare Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten werden definiert.

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*



An dieser Stelle muss auch auf die Kooperationsvereinbarung (s. Anlage), die zwischen dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart und dem AMG geschlossen wurde, hingewiesen werden. Diese nennt sich offiziell "Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII". Hierin sind Verfahrenswege, Dokumentations- und Berichtspflichten festgeschrieben. Ferner ist geregelt, dass die zuständige "insoweit erfahrene Fachkraft" über das Kinderschutzzentrum Stuttgart erreichbar ist. Das Kollegium ist darüber informiert.

*"Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!",
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

5. Institution

An der Schule wurde in der Erarbeitungsphase ein Arbeitskreis eingerichtet:

- mind. ein Mitglied der Schulleitung,
- Ansprechpartner*in Prävention
- Lehrkraft der Sekundarschule,
- Vertreter*in des außerunterrichtlichen Bereichs,
- Schülersprecher*in,
- Verbindungslehrer*in,
- Beratungslehrer*in,
- Vertreter*in des Elternbeirats und der MAV,
- Vertreter*in des Schulträgers.

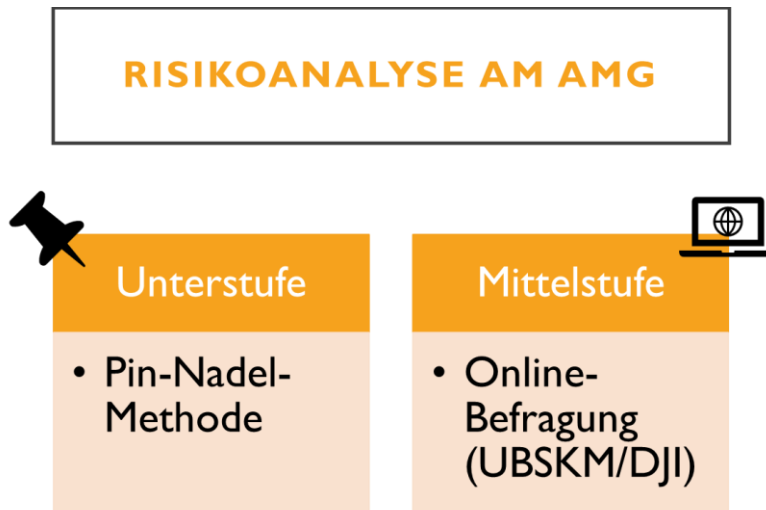
Dieser Arbeitskreis erstellte eine **Risiko- und Gefährdungsanalyse (siehe 5.1 und folgende)**, in der Risikofaktoren für sexuelle Übergriffe/Gewalt benannt werden.



*"Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!",
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

Risiko- und Gefährdungsanalyse

11



In den Klassen der Unterstufe findet die sog. Pin-Nadel-Methode Anwendung. Der Klasse oder Teilgruppen der Klasse werden Fotos von allen Zimmern, Räumen, Fluren und Verbindungswegen gezeigt. Je nach subjektiver Befindlichkeit oder subjektivem Erleben der einzelnen Schüler*innen können mit drei Farben kenntlich machen, wo sie sich besonders wohl, weniger wohl oder gar unwohl fühlen. Die Klassenlehrkräfte signalisieren Interesse für die Schüler*innen und nehmen die Rückmeldung an. Im Bedarfsfall müssen Konflikte geklärt oder die Bedingungen an einzelnen Orten verändert werden.

5.1.1 Wer ist haupt-, neben- und ehrenamtlich in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen?

- Lehrer*innen
- außerunterrichtliche Mitarbeiter*innen
- Referendar*innen
- FSJ-ler*innen
- Praktikant*innen
- ehrenamtlich Tätige
- Verwaltungsangestellte
- Hausmeister*innen
- Küchenpersonal
- Reinigungspersonal

5.1.2 Wo sind Räume und Gelegenheiten für sexualisierte Übergriffe oder Gewalt?

- Klassen- und Fachräume, Kursräume
- Vorbereitungs- und Materialräume
- Raum der Stille
- Krankenzimmer
- Sekretariat
- Büros
- Mensa
- Schülercafé
- Aula
- Sporthalle und Geräte Räume

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

- Umkleieräume
- Toilettenanlagen
- Schwimmhallen und Duschen
- Lager- und Kellerräume, Garagen, Geräteschuppen
- Fahrradabstellplätze
- Flure, Treppenhäuser
- Spielplätze, Rasenflächen, Hecken

5.1.3 Sind Räume einsehbar?

12

Räume und Flächen der Schule werden in die Zonen „hell“, „grau“ und „dunkel“ kategorisiert mit dem Ziel, „graue“ und vor allem „dunkle“ Bereiche in Aufsichtspläne einzubeziehen. „Graue“ und „dunkle“ Bereiche werden ggf. verschlossen und Kindern- und Jugendlichen unzugänglich gemacht. In „dunklen“ Bereichen wird Beleuchtung mit Bewegungsmeldern installiert.

Wo besteht 1:1-Kontakt zu Kindern und Jugendlichen?

- Beratungssituationen
- Konfliktgespräche
- Nachhilfe- oder Nacharbeitssituationen
- Kranken- oder Verletztenbetreuung

5.1.4 Ist das Nähe-Distanzverhältnis angemessen geregelt?

Lehrkräfte sind zurückhaltend in Bezug auf Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen. Situationen beim Trösten, bei Erste-Hilfe-Leistung, bei Lob und Anerkennung, bei Willkommen und Abschied werden bewusst so gestaltet, dass die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen nicht verletzt wird (z. B. „give me five“). Die Mitarbeiter*innen achten hier aufeinander und geben sich bei Bedarf Feedback.

5.1.5 Wie sehen die Regeln in Bezug auf Körperkontakt aus?

Wenn Kinder keinen Körperkontakt wünschen, unterbleibt dieser sofort. Kinder sind zu ermutigen und darin zu bestärken, ihre Wünsche hierbei klar und unmissverständlich zu äußern.

Für Hilfestellung im Sportunterricht, für Schwimmunterricht und Verhalten in Umkleieräumen gibt es klare Regelungen. Diese erarbeitet die Fachschaft Sport.

5.1.6 Gibt es Übernachtungssituationen?

- Schullandheime
- Besinnungstage
- Schulhausübernachtungen
- Abschlussfahrten
- Mehrtägige Exkursionen

Bei gemischten Gruppen sind männliche und weibliche Begleitpersonen die Richtschnur. Die Zimmer sind geschlechtergetrennt belegt.

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

5.1.7 Sind Kinder und Jugendliche im Bereich der Einrichtung allein und unbeaufsichtigt und dadurch angreifbar?

In der Schule gibt es Situationen, in denen eine klare Zuordnung gegeben ist (Unterricht in der Klasse: Es ist klar, wer hier im Raum ist, es ist eine Lehrkraft da...). Ebenso gibt es „Grauzonen“, Situationen, in denen klare Zuordnungen (Klasse, Räume und Aufsicht) nicht gegeben sind.

13

- Zwischenpause
- Mittagsfreizeit
- Toilettengänge
- Große Pause
- Umkleidesituationen (Sport, Schwimmen, auch Theatergarderobe)
- Zeit vor Unterrichtsbeginn
- Zeit nach Unterrichtsende

Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit im Schulhaus unterwegs sind, sollen von Lehrer*innen oder Mitarbeiter*innen des außerunterrichtlichen Bereichs angesprochen werden, woher sie kommen, wohin sie gehen oder warum sie nicht im Unterricht sind.

Schultoiletten sind eine besonders sensible „Grauzone“ in der Schule: Die Kinder sind hier in einer privaten, intimen Situation, gleichzeitig unbeaufsichtigt und altersgemischt. Gleichzeitig öffnen sie ihre Kleidung.

Umkleidesituationen sind ebenso eine besonders sensible „Grauzone“ in der Schule: Die Kinder wechseln Kleidung und sind meist unbeaufsichtigt.

5.1.8 Haben Fremde unkontrolliert Zugang zur Einrichtung?

Folgende Personen haben/könnten unkontrolliert Zugang zur Schule haben:

- Eltern, die Kinder abholen, auch Großeltern, Geschwister, Verwandte
- Interessenten, die Kinder anmelden wollen
- Vertreter*innen
- Zusteller*innen
- Handwerker*innen
- Schulamtsdirektor oder Schulberater*in
- Lehrbeauftragte, Prüfungskommissionen
- Referent*innen
- Ehemalige Schüler*innen
- Ggf. Schüler*innen anderer Schulen (z.B. St. Agnes Mädchengymnasium)
- Therapeut*innen
- Elternteile ohne Sorgerecht
- Schulseelsorger*innen, Priester

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

5.1.9 Gibt es Regeln zum Internetzugang und zum Umgang mit sozialen Netzwerken?

Fester Bestandteil der schulischen Präventionsarbeit sind die Themen Cybermobbing und Sexualität im Netz. Hier findet Aufklärungsarbeit in den Klassen und an Elternabenden statt und es wird auch informiert über einen sinnvollen, vernünftigen und dem Alter entsprechenden Umgang mit Medien. Der sensible Umgang mit Handys wird auch im Unterricht und in der Freizeit formuliert und eingefordert. Eltern werden auf ihre Verantwortlichkeit hierbei immer wieder hingewiesen.

14

Lehrkräfte verkehren nicht mit Schüler*innen in Whatsapp- und anderen Gruppen der sog. Sozialen Netzwerke. Mailverkehr mit Schülern und Eltern beschränkt sich auf dienstliche Angelegenheiten (Terminabsprachen, Hausaufgaben...).

5.1.10 Gibt es Regeln zum Umgang mit Geschenken?

Geschenke an Schüler*innen können in kleinen Aufmerksamkeiten (z. B. bei Erstkommunion) bestehen und dürfen nicht an einzelne Schüler*innen gegeben werden.

5.1.11 Besteht eine Verständigung über angemessene Kleidung?

Jungen und Mädchen haben das Recht ungestört zu lernen und nicht von aufreizender Kleidung abgelenkt zu werden.

Lehrer*innen kommen in angemessener Kleidung zum Unterricht und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Wir bitten alle am Schulalltag Beteiligten um angemessene Kleidung, um so einen wertschätzenden und respektvollen Umgang pflegen und einen Schutz der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenze einhalten zu können. Scheint uns Kleidung nicht angemessen, können wir in einem persönlichen Gespräch unsere Haltung erklären. Eine Kleiderordnung haben wir keine.

5.1.12 Gibt es einheitliche Reaktionen auf sexualisierte, gewalttätige und beleidigende Sprache?

Wir legen Wert auf einen respektvollen, gewaltfreien und wertschätzenden Umgang der Menschen untereinander. Dies betrifft jegliche Kommunikation,

- die*der Schüler*innen untereinander,
- die*der Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen mit den Schüler*innen und umgekehrt,
- der Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen untereinander,
- der Schulleitung mit den Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen und den Schüler*innen und umgekehrt,
- der Schulleitung bzw. den Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen mit Eltern und umgekehrt.

(Sexuelle) Beleidigungen und verbale Übergriffe werden sanktioniert. Dies wird auch an Elternabenden besprochen.

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

6. Qualitätsmanagement:

Der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt ein klares pädagogisches Konzept zugrunde, an dem sich alle orientieren. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Es wird in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) überprüft/weiterentwickelt und veränderten Gegebenheiten angepasst. Zuständig dafür ist die Schulleitung.

15

Bei Personal-, Zuständigkeitswechsel, Neueinstellungen und/oder strukturellen Veränderungen wird der Informationsfluss sichergestellt. Zuständig dafür ist die Schulleitung.

Informationen zu Beschwerdewegen und Beratungsstellen (Kontaktadressen) werden regelmäßig aktualisiert und über die Homepage bekanntgemacht. Zuständig dafür ist die Präventionsfachkraft.

Vorfälle von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexualisierter Gewalt werden nachhaltig aufgearbeitet und dokumentiert. Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen sind zu beachten, da es sich hierbei um Daten der Kategorie „besonders schützenswert“ handelt.

Zuständig dafür ist die Schulleitung im Zusammenwirken mit der Ansprechperson Prävention.

Ein Konzept zum Umgang mit ungerechtfertigten Vorwürfen wird entwickelt [[wird vom BSSA nachgeliefert](#)]

Der Kontakt zu zuständigen externen Stellen (Polizei, Jugendamt) und Fachberatungsstellen (siehe Liste im Anhang) wird gepflegt.

Ein Baustein der Evaluation bzw. Des Qualitätsmanagements ist bereits beschlossen, aber noch nicht in der Praxis umgesetzt. In Kapitel 5 wird die Befragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erwähnt. Im Rahmen dieser Befragen geht es einerseits darum, Risiken zu detektieren, andererseits wird bei den Schüler*innen abgefragt, wie hilfreich sie die schulischen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt erleben. Diese anonyme Onlinebefragung soll am Ende der Workshop-Phase in Klassenstufe 10 standardmäßig etabliert werden.

Die vollständigen Dokumente werden dieser Konzeption im Anhang beigefügt, sind aber auch online abrufbar:

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Meldungen/2017/15_Mai/KommKit/3_FAQ_Du_bist_gefragt.pdf

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/monitoring-zum-stand-der-praevention-sexualisierter-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen.html>

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

7. Wie laufen bei uns die Beratungs- und Beschwerdewege?



7.1 Beschwerde- und Beratungsweg

Ein Kind wendet sich durchschnittlich an 7 Personen, bis es auf eine Person stößt, die ihm zuhört und glaubt. Manche Kinder geben darum mit fatalen Folgen auf, eine Vertrauensperson zu finden. Deshalb kommt einer Lehrkraft/einem*r Pädagog*in eine besondere Verantwortung zu, wenn ein Kind sich an ihn*sie wendet.

Damit Kinder und Jugendliche sich bei so schwerwiegenden Vorfällen wie sexualisierten/r Übergriffen/Gewalt an Vertrauenspersonen der Einrichtung wenden, muss im Vorfeld ein niederschwelliges Beschwerdesystem etabliert werden, das auch bei weniger gravierenden Anliegen greift. Deshalb muss in der Schule eine Atmosphäre herrschen, bei der über alles gesprochen werden kann und Kinder aufmerksame Zuhörer*innen für ihre Sorgen haben. In diesem Zusammenhang ist es überdenkenswert, ob Sexualaufklärung externen Anbietern überlassen wird - die gerade dann eben nicht da sind, wenn das Kind über sexuelle Gewalt sprechen möchte, die ihm angetan wurde.

Kinder und Jugendliche sollten auch lernen zwischen Petzen und Hilfe holen zu unterscheiden.

*"Das Mitteilen ist ein wichtiger Schritt, denn so wird das Tabu gebrochen und das schlechte Geheimnis aufgelöst."*³

Wenn Anzeichen dafür sprechen, dass es einem Kind nicht gut geht, könnten Lehrkräfte diese Vermutung zuerst mit anderen Kolleg*innen teilen und ggf. dem Kind das Angebot machen:

*„Ich habe den Eindruck, dir geht's nicht so gut.
Wollen wir uns mal unterhalten?“*⁴

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

*"Lehrkräfte sollten grundsätzlich von der Aufrichtigkeit der Schüler*innen, die über sexuelle Übergriffe berichten, ausgehen. Das Thema ist zu unangenehm, um damit anzugeben." ⁵*

Die zuerst angesprochene Vertrauensperson nimmt sich Zeit, hört zu, stellt offene Fragen (*„Lehrkräfte sollten sensibel für Zwischentöne sein, nicht zu beharrlich nachfragen, vor allem zuhören, was die Kinder von sich aus berichten. und dokumentiert das Gespräch möglichst wortgetreu. Sie sichert in keinem Fall Vertraulichkeit zu und verspricht, sich darum zu kümmern. (‘‘Alle W-Fragen - wie, wo, wann, warum - erst mal tabu’’ ⁶*).

17

„Die Lehrkraft muss von Anfang an sagen: ‘‘Ich finde es schön, dass du mir etwas erzählen willst. Ich höre dir gerne zu, aber ich kann dir nicht versprechen, dass wir alleine eine Lösung finden.

‘‘Wenn die Lehrkraft bei der Geheimhaltung mitmacht, wird sie zur Mitwisserin. Sie muss dem Kind verständlich machen, dass sie das nicht will, denn sie will die Helfende sein’’ ⁸.

Finden Übergriffe auf dem Handy statt, wird das Handy sichergestellt. Ein Foto oder ein Screenshot sollte nur zur Beweissicherung erstellt werden. Auf keinen Fall werden betreffende Inhalte (Chat-Texte oder Fotos) weitergeleitet. Es ist gut, wenn sich die Lehrkraft – möglichst nach dem Gespräch Notizen macht.

*„Die Lehrerin hat nur eine Option: ‘‘Ich glaube dir, dich trifft keine Schuld. Ich bleibe an deiner Seite, ich werde dich unterstützen und nichts gegen deinen Willen tun.’’ ⁹ - Lehrkräfte müssen nicht die Rolle des*der Staatsanwalts*anwältin annehmen, der*die verdächtigt. Sie ‘‘sollen beim Kind bleiben, es unterstützen und in ihrer Lehrer*innenrolle bleiben.’’¹⁰*

Die zuerst angesprochene Vertrauensperson kann sich (bei Bedarf auch anonym) bei der örtlichen Fachberatungsstelle beraten lassen.

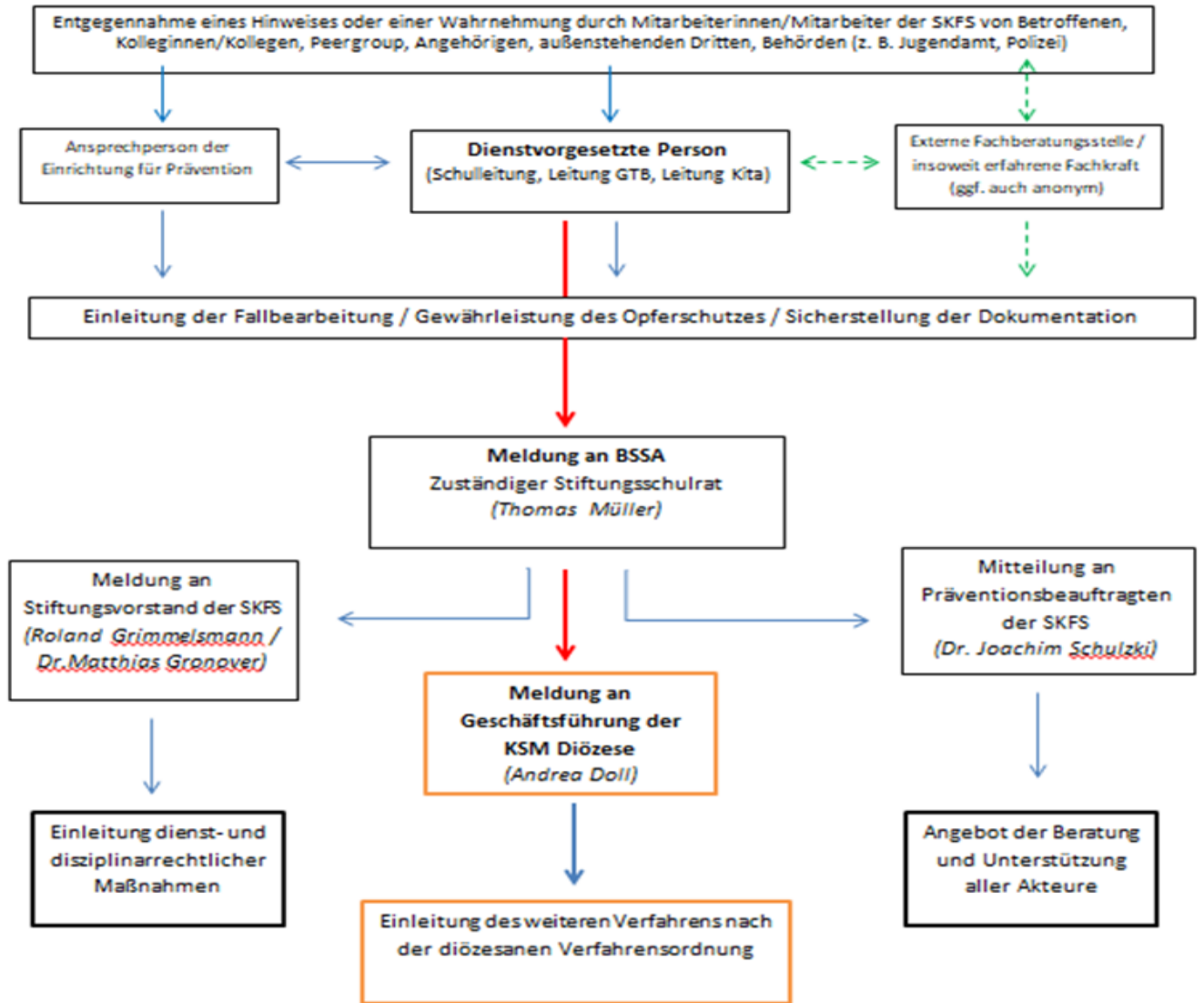
In jedem Fall erfolgt dann die Information an die Schulleitung. Die zuerst angesprochene Vertrauensperson und die Schulleitung kann sich bei der schulischen Ansprechperson Prävention beraten lassen. Die Schulleitung informiert umgehend den zuständigen Stiftungsschulrat. Dieser informiert den Vorstand der Stiftung Katholische Freie Schule und den Präventionsbeauftragten.

Der Stiftungsschulrat entscheidet nach Einbeziehung des Vorstands, des Präventionsbeauftragten und ggf. nach Beratung mit einer Fachberatungsstelle über die Weitermeldung an die Geschäftsführung der KsM Diözese. Wie und wann und durch wen Informationen an das Kollegium, an die Eltern der Klasse/der Schule oder an die Presse erfolgen, entscheidet das Bischöfliche Stiftungsschulamtsamt. Zeitnahe Rückmeldungen sind notwendig, denn sie zeigen den Betroffenen, dass sie ernst genommen und die Verantwortlichen tätig werden.

*‘‘Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!’’,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

Interventionsplan bei Fällen sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SKFS an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Endfassung 01.2022)

Stand: 10.01.2024



Erläuterung:

— Notwendiger Verfahrensweg
 — weitere mögliche Verfahrenswege
 — Möglichkeiten der Beratung

“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.

7.2 Wie machen wir diese Wege bei Kindern, Jugendlichen und Eltern transparent?

1. Homepage der Schule www.amgs.de
2. Schulplaner (=> den genauen Text findet man in der Anlage) wird informiert aufgezeigt, wo Beschwerden möglich sind und wer die Ansprechpersonen bei internen und externen Beratungsstellen sind. Diese Informationen sind allen zugänglich und klar, altersgerecht und verständlich informiert.

19

7.3 Beteiligung von Eltern und Schülern

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind in die Erstellung und Umsetzung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes mit einbezogen und sind gehalten, dieses mitzutragen. Die Leitungsebene der Schule ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung. Die Beteiligung der Schüler in altersgerechten Prozessen wird gewünscht und abgesichert. Wichtige Meilensteine im OE-Prozess waren:

| Datum | Veranstaltung |
|------------------|---|
| 16.06.2016 | Infoveranstaltung der Schulstiftung mit Prof. Dr. Fegert |
| 27.10.2016 | Präventionsschulung mit Kobra e.V. für das gesamte Kollegium |
| 04.09.2017 | Schulleitung unterzeichnet Vereinbarung zum Schutzauftrag mit der Stadt Stuttgart |
| 18.10.2018 | Erste Info zum Schutzkonzept in der Elternbeiratssitzung |
| 23./24.10.2018 | Seminartage OMT: Erste Arbeitsgruppe |
| 07.12.2018 | Austausch mit den Elternbeiratsvorsitzenden |
| 04.04.2019 | Fachtag: Implementierung von Schutzkonzepten (AJS, GEW, KVJS) |
| 28.06.2019 | GLK: Themenfindung für die Seminartage |
| 08.07.2019 | Erste Infos zum ISK in einer SMV-Sitzung |
| 16.07.2019 | Update in der Elternbeiratssitzung |
| 23. - 25.10.2019 | Seminartage OMT (u.a. mit Fr. Preiß, Geschäftsführerin GesundheitsLaden Stuttgart e.V.) |
| 22.11.2019 | Arbeitskreistreffen |
| 12.12.2019 | Schulkonferenz |
| 17.12.2019 | Austausch mit dem SMV-Vorstand |
| 22.02.2020 | Elternbeiratssitzung |

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

Kooperierende Fachberatungsstellen gegen Sexuellen Missbrauch / Sexualisierte Gewalt (Stand: 5.9.2019)

| Region | Name | Kontaktdaten |
|--------------------------------------|--|---|
| Bad Mergentheim / Tauberbischofsheim | Caritasverband Tauberbischofsheim Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt | Schlossplatz 6 97641 Tauberbischofsheim 09341 / 9220-1024 kgsg@caritas-tbb.de |
| Heilbronn / Hohenlohe | Pfiffigunde e. V. | Dammstr. 15 74076 Heilbronn 0 7131 / 166178 info@pfiffigunde-hn.de |
| Ostalb | Landratsamt Ostalbkreis Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen | Stuttgarter Str. 41 73430 Aalen 07361 / 503-1473, -1474 erziehungsberatung@ostalbkreis.de |
| Stuttgart | Kobra e.V. | Hölderlinstr. 20 70174 Stuttgart 0711 / 16297-0 beratungsstelle@kobra-ev.de |
| Reutlingen | Wirbelwind e. V. | Rommelsbacher Str. 1 72760 Reutlingen 07121 / 284927 mail@wirbelwind-reutlingen.de |
| Rottenburg / Tübingen | TIMA e.V. | Weberstr. 8 72070 Tübingen 07071 / 763006 team@tima-ev.de |
| Ulm / Alb-Donau-Kreis | Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Ulm/Neu-Ulm | Olgastr. 125 89073 Ulm 0731 / 28042 info@kinderschutzbund-ulm.de |
| Rottweil | Auswege e. V. | Hohlengrabengasse 7 78628 Rottweil 0741 / 41314 info@fhf-auswege.de |
| Spaichingen | Phönix e.V. | Wilhelmstr. 4 78532 Tuttlingen anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de |
| Biberach / Oberschwaben | Jara e.V. | Marktplatz 10 88400 Biberach 07351 4290244 |

*“Partizipativ von der Erarbeitung bis zur Implementierung!”,
so das Credo unserer Denk- und Arbeitsweise.*

| | | |
|--------------------------------------|--|---|
| | Caritasverband Biberach-Bad Saulgau Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch | me@jara-zentrum.de Kolpingstr. 43 88400 Biberach 07351 / 8095-140 pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de |
| Ravensburg | Brennessel e.V. Caritasverband Bodensee- Oberschwaben Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch | Marktstr. 53 88212 Ravensburg 0751 / 3978 kontakt@brennessel-rv.de Allmandstr. 10 88212 Ravensburg 0751 / 3590150 pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de |
| Friedrichshafen / Bodenseekreis | Morgenrot e.V. | Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen 07541 3 77 64 00 info@beratungsstelle-morgenrot.de |
| ALLE REGIONEN | Jugendämter der Kommunen und Landkreise: Insoweit erfahrene Fachkräfte (IEF) | |
| Stiftung Katholische Freie Schule | Präventionsbeauftragter | Bischöfliches Stiftungsschulam Bischof-von-Kepler-Str. 5 72108 Rottenburg 0160 939 63506 praevention@schulstiftung.drs.de |

¹ Miosga, Margit/Schele, Ursula (2018): *Sexualisierte Gewalt und Schule*. Beltz-Verlag. Weinheim und Basel. S. 52

² Ebd. S. 75

³ Ebd. S.

⁴ Ebd. S. 81

⁵ Ebd. S. 53

⁶ Ebd. S. 63

⁷ Ebd. S. 85

⁸ Ebd.

⁹ Ebd. S. 84

¹⁰ Ebd. S. 80

¹¹ Ebd. S. 1